

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	VI/307
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

☒ öffentlich

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 115 „Südliches Marktquartier“

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Änderung:

Auf Grund von Anfragen zu Auswirkungen der Planung für das südliche Marktquartier auf die benachbarte Bebauung wird der Entwurf der Begründung wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt 6.6.2 Besonnung/Verschattung, S. 12 des Entwurfes der Begründung, wird nach dem 1. Satz gestrichen und wie folgt neugefasst:

„Zur Quartierswestseite hin steht an der gegenüberliegenden Seite der Waagestraße das 11-geschossige Wohnhaus Nr. 2 – 2b. Es genießt sowohl als Gebäude als auch mit seiner derzeitigen Wohnnutzung Bestandsschutz. Die Planung für das südliche Marktquartier orientiert sich daher an einer sich einfügenden Bebauung der gegenüberliegenden Westseite der Waagestraße und setzt die Neubebauung an der Ostseite im Höhenpegel der umliegenden Quartiere fest. Sie berücksichtigt ebenfalls die Höhen der benachbarten Baudenkmale Marienkirche und Altes Hotel. Als Ziel wird die Reparatur und Erhaltung der Stadtstruktur angestrebt, nicht die Beibehaltung des Zustandes mit der optischen Unmaßstäblichkeit des Hochhauses im Stadtbild.“

Die Auswirkungen der Neubebauung im südlichen Marktquartier auf das Hochhaus Waagestraße, das in seinem Bestand nicht berührt wird, sind adäquat zu lösen. Die Beeinträchtigungen der Neubebauung an der Ostseite der Waagestraße (starke Verschattung durch das bestehende Hochhaus Waagestraße 2 – 2b) werden ebenfalls für hinnehmbar gehalten, da sie als vorübergehend zu werten ist und die Neuplanung ein Eingehen auf den gegenüberliegenden Bestand zulässt.“

2. Im Abschnitt 7.2.2 Höhe der baulichen Anlagen, Seite 21 des Entwurfes der Begründung, 5. Absatz, wird der 2. Satz gestrichen und wie folgt geändert:

„Ein Abgleich mit dem 11-geschossigen Haus Waagestraße 2 – 2b erfolgt nicht, da sich dieses Gebäude in seiner Höhe nicht in seinem Umfeld einfügt.“

3. Im Abschnitt 7.4.1 Baulinien, Seite 23 des Entwurfes der Begründung, werden im 3. Absatz die Sätze 4 – 8 gestrichen.

Neubrandenburg, 25.08.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister